

**IG DOK III** INTERESSENGEMEINSCHAFT  
DONAU - ODER - KANAL BECKEN III  
**2301 GROSS-ENZERSDORF, DOK III, NO 43**  
Mobiltel.: 0664 9781560 Fax: 01 34242-489279  
E-Mail: [office@igdok3.at](mailto:office@igdok3.at) Homepage: [www.igdok3.at](http://www.igdok3.at)

## PROTOKOLL

von der am 18.06.2023 um 10 Uhr im Hotel am Sachsendgang stattgefundenen  
**GENERALVERSAMMLUNG DER IG DOK III**  
und der anschließenden  
**VERSAMMLUNG DER EIGENTÜMER; MITEIGENTÜMER; PÄCHTER UND  
SUBPÄCHTER**  
am Donau-Oder-Kanal Becken III

### **1. Teil - Generalversammlung**

#### **Punkt 1 der Tagesordnung:**

##### **Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Die Obfrau Fr. Fingerhut begrüßt alle Anwesenden herzlich und dankt Ihnen, dass sie sich heute Zeit genommen haben, bei der Generalversammlung sowie der anschließenden Eigentümerversammlung teilzunehmen. Da der neue Stadtsaal in Groß Enzersdorf leider noch nicht fertiggestellt ist, wird die heutige Versammlung im Hotel am Sachsendgang abgehalten, es ergeht Dank an Team des Hotels für die Vorbereitung zu dieser Sitzung.

Fr. Fingerhut stellt sich bei den Anrainern\*innen, die sie noch nicht kennen, kurz vor. Sie ist seit zwei Jahren in Pension und seit 1993 arbeitet sie im Vorstand mit. Seit 2017 ist sie die Obfrau der IG DOK III.

Fr. Fingerhut stellt danach den **Rechtsbeistand der IG DOK III vor, Herrn Dr. Erich Gibel** von der Kanzlei Gibel Zirm Rechtsanwälte in 1010 Wien. Er ist bei einigen heute angesprochenen Themen zur Unterstützung eingeladen. Herr Dr. Gibel stellt sich selbst vor, beschreibt seine Jugend am DOK III, erwähnt dass er sich durch seine Kindheit dem DOK III verbunden fühlt und der Vorstand durch Frau Bettina Dachs an ihn herangetreten ist mit der Bitte, den Vorstand der IG DOK III bei Rechtsthemen zu beraten. Er tut dies zu einem Stundensatz, welcher deutlich unter seinem üblichen Stundensatz liegt. Insbesondere bei Themen wie Statuten, der Wasserleitung, der Belüftung, der Bauordnung etc. ist eine rechtliche Beratung notwendig und er konnte sich hier schon einbringen.

Fr. Fingerhut ersucht, die Mobiltelefone auszuschalten und alle Fragen und Anregungen, die während der Berichte auftauchen, zu notieren, damit diese im Anschluss daran beantwortet werden können.

Um 10:00 sind ca. 140 Personen anwesend, davon sind 81 stimmberechtigte Vereinsmitglieder. Da für eine Beschlussfähigkeit mindestens die Hälfte der Vereinsmitglieder (das sind derzeit 156 von 310 Mitgliedern) anwesend sein müssen, ist die Versammlung somit noch nicht beschlussfähig. Laut den Statuten der IG DOK III ist nach einer halbstündigen Wartezeit die Generalversammlung ohne Rücksicht auf die Zahl der anwesenden ordentlichen Mitglieder beschlussfähig. Um diese Zeit zu überbrücken, werden einige reine Berichtspunkte der Tagesordnung vorgezogen.

#### **Punkt 4 der Tagesordnung:**

##### **Bericht der Obfrau aus Verein und Verwaltung**

Frau Fingerhut fasst Bericht kurz, da die Hauptthemen, die die Verwaltung betreffen, in der anschließenden Eigentümerversammlung besprochen werden.

Im Zusammenhang mit der Vereinstätigkeit hat sich der Vorstand der IG DOK III in den letzten beiden Jahren unter anderem mit folgenden Themen beschäftigt.

- Gespräche zwischen der Stadtgemeinde Groß-Enzersdorf und unserem Anwalt Herrn Dr. Gibel zur neuen Bauordnung und das Aufzeigen der Mängel derselben sowie das fristgerechte Einbringen und die Information über diese Situation an alle Anrainer\*innen

- Begrüßung und Informationsübergabe an neue Anrainer\*innen (z.B. Übermittlung des Wasserrechtsbescheides, der Statuten, etc.)
- Überarbeitung der aktuellen Statuten mit Unterstützung unseres Rechtsbeistandes Dr. Gibel
- Suche nach neuen Mitgliedern, die auch mitarbeiten möchten und im Vorstand ehrenamtlich Aufgaben übernehmen möchten.
- Ständiger Kontakt mit den Anrainern\*innen per Mail oder Telefon, um diverse Anfragen zu klären
- Organisation von Winterkontrollfahrten, um Einbrüche zu verhindern. Es gab in den Wintermonaten 2022/2023 keine Einbrüche am DOK III
- Dokumentation der Biberschäden und Schriftverkehr mit den zuständigen Behörden, sowie Rückmeldung an die betroffenen Anrainer. Der Biber steht unter Naturschutz, und es nützt leider nichts, den Biber abzusiedeln, da das Revier sofort durch einen anderen Biber besetzt werden würde.
- Versand der Rundschreiben
- Aushang der Rundschreiben in den Schaukästen rund um den DOK III

### **Punkt 5 der Tagesordnung:**

#### **Bericht der Obfrau der Angelsportgruppe Fr. Fingerhut**

Die Jahreshauptversammlung der ASG fand am 09.04.2023 im Gasthaus Stadler Stüberl statt.

Dort wurde folgender Vorstand gewählt:

Obfrau	Frau Renate Fingerhut
Obfraustellvertreter	Herr Eduard Rysavy und Herr Walter Lindner
Finanzreferentin	Frau Edeltraud Pölz
Schriftführerin	Frau Waltraud Seidl
Gewässerwart	Herr Walter Lindner
Kontrollore	Herr Helmut Barnet Herr Hannes Lindner

Die letzten beiden Fischerjahre sind bis auf wenige Ausnahmen gut verlaufen und derzeit gibt es 59 Fischer. Es wären noch einige Fischerkarten frei, sollten sie also Interesse haben, bitte bei uns melden.

Aufgrund der Fangstatistiken können im Jahr 2023 wieder, die im Wasserrechtsbescheid vorgegebenen Höchstgrenzen an Fischen eingesetzt werden, und zwar 700 kg Friedfische und 300 kg Raubfische, die im Herbst besetzt werden.

Auch heuer wird es ein Nachtfischen geben, dieses Mal machen wir eine Umfrage, um den besten Zeitpunkt dafür zu finden. Danach werden wir den genauen Zeitpunkt allen Anrainern bekanntgeben.

Heuer möchten wir gerne erstmals ein Kinder- und Jugendfischen veranstalten und es wäre schön, wenn viele Kinder und Enkelkinder unserer Anrainer daran teilnehmen. Auch möchten wir die Kinder von Groß-Enzersdorf ansprechen, damit viele mitmachen. Am Ende des Tages möchten wir für die Besten eine Auszeichnung übergeben. Nach Rücksprache mit der Gemeinde dürfen wir am Samstag, den 19.08.2023 (Alternativtermin: Sonntag, 20.08.2023) das öffentliche Bad benutzen.

### **Punkt 6 der Tagesordnung:**

#### **Bericht des Finanzreferenten Frau Pölz**

Frau Pölz begrüßt alle Anwesenden und berichtet über den Jahresabschluss 2021 und 2022

<b><u>Verwaltung:</u></b>		<b><u>31.12.2021</u></b>		<b><u>31.12.2022</u></b>
Gesamteinnahmen	€	91 033,53	€	23 531,78
Gesamtausgaben	€	28 721,36	€	28 282,19
zur Verrechnung gelangten	€	19 233,36	€	25 059,53
Barvermögen	€	69 712,05	€	63 592,93
<b><u>Verein:</u></b>		<b><u>31.12.2021</u></b>		<b><u>31.12.2022</u></b>
Gesamteinnahmen	€	11 261,14	€	16 882,44
Gesamtausgaben	€	3 843,32	€	12 507,15
Anlagevermögen u. Außenstände	€	1 352,40	€	519,44
Barvermögen	€	26 292,92	€	31 069,76
Gesamtvermögen	€	26 668,16	€	27 078,49
<b><u>ASG:</u></b>		<b><u>31.12.2021</u></b>		<b><u>31.12.2022</u></b>
Gesamteinnahmen	€	10 755,00	€	10 435,00

Gesamtausgaben	€	6 653,40	€	10 942,42
Anlagevermögen u. Außenstände	€	120,00	€	485,00
Barvermögen	€	11 525,90	€	11 018,48
Gesamtvermögen	€	11 645,90	€	11 503,48

Ende März 2023 wurden die Vereinsbeitrags-Vorschreibungen versendet, und mittlerweile haben alle Mitglieder die Beiträge bezahlt.

Die Vorschreibungen der Verwaltungskosten für 2022 wurden Anfang Mai 2023 verschickt. Am 10.06.2023 wurden 70 Mahnungen versendet und bis heute haben ca. 88% aller Anrainer bezahlt, wofür wir Ihnen herzlich danken möchten. Da selbstverständlich jeder Anrainer die Verwaltungskosten anteilig bezahlen muss, werden wir uns wie bisher im Juli um die Eintreibung durch das Inkassobüro bemühen, wenn auf unsere Zahlungserinnerungen nicht reagiert wird.

Um Mahnungen zu vermeiden, möchten wir Sie wieder auf die Möglichkeit der **SEPA-Einzugsermächtigungen** hinweisen, die Formulare finden Sie auf unserer Homepage unter „Gut zu wissen“ bei den nützlichen Links und Infos oder können bei uns abgeholt werden! Es kommt leider auch immer wieder vor, dass die Einzahlungen der Vereinsbeiträge und der Verwaltungskosten auf den falschen Konten eintreffen. Wir haben für Verein und Verwaltung zwei verschiedene Konten mit ähnlichen Kontonummern. Sollten Sie Online-Banking haben, legen Sie bitte zwei Vorlagen an, um die Zahlungen immer auf das richtige Konto durchzuführen.

### **10:40 - Wiederaufnahme Punkt 2 der Tagesordnung:**

#### **Feststellung der Beschlussfähigkeit, Genehmigung der Tagesordnung**

Da nun mehr als 30 Minuten vergangen sind, ist die Generalversammlung **beschlussfähig**.

Fr. Fingerhut stellt die Frage, ob die Tagesordnung wie sie mit der Einladung versendet wurde, angenommen wird. Die Tagesordnung wird einstimmig angenommen

### **Punkt 3 der Tagesordnung:**

#### **Vorstellung der neuen Statuten und Abstimmung darüber**

Die Vereinsmitglieder haben mit der Einladung den Entwurf der neuen Statuten der IG DOK III erhalten. Die Überarbeitung erfolgte, da die bisherigen Statuten nicht mehr den heutigen Anforderungen entsprechen.

Herr Dr. Gibel erläutert dazu, dass die alten Statuten zweigeteilt waren, in die Statuten und die Geschäftsordnung. Durch diese Dualität ergaben sich kleinere Widersprüche. Außerdem musste man in zwei Dokumente Einsicht nehmen, manches war überholt, oder wurde in der Praxis so nicht mehr angewandt. Die neuen Statuten sind also schlanker und einfacher gehalten und wurden in ein Dokument zusammengefasst.

Historisch wurde die Interessensvertretung von den Pächtern gegründet. In den letzten Jahren war die Interessensvertretung für die Nutzer und nicht nur die Pächter da, weil die ehemaligen Pachtgründe nun entweder im Eigentum oder im Miteigentum stehen. Es ist somit klar, dass die IG DOK III nicht ein Vertreter einer Partei gegen eine andere Partei der Nutzer sein kann. Außerdem ist die IG DOK III nicht zuständig für Nachbarschaftsstreitigkeiten. Die IG DOK III ist also eine Interessenvertretung aller Nutzer. Diese Klarstellung erfolgte auch in den Statuten, die sonst keine wesentlichen Änderungen hat.

Die Festlegung der Anzahl der VS-Mitglieder wurde der Praxis angepasst und vermindert, da sich kaum mehr Mitglieder bereit erklären, auch aktiv im Vorstand mitzuarbeiten.

Die Obfrau und Herr Dr Gibel beantworten die Fragen der Anrainer:

Folgende Fragen wurden von Herrn Duffek zu den Statuten gestellt:

#### 1., Wie werden die Winterkontrollfahrten kontrolliert?

Antwort von Frau Fingerhut – mittels Kontrollkarten/Postkasten

#### 2., Der Vorstand beauftragt eine 3. außenstehende Person mit diversen Verwaltungsaufgaben, wer haftet dafür?

Antwort Hr. Dr. Gibel: Es ist nicht nur möglich, sondern sogar vorgesehen, dass die IG DOK III dritte Personen mit bestehenden Aufgaben betraut. Die IG DOK III haftet als Verein (der Verein als juristische Person, nicht die Personen des Vorstandes) über die Kontrolle. Wenn es zu einem Schaden kommen sollte, haftet die juristische Person, die sich allerdings repressiv am Auftragnehmer schadlos halten kann, nach zivilrechtlichen Grundsätzen. Der Vorstand selbst haftet nur dann, wenn er eine absolut unfähige Person beauftragt. Der Vorstand ist jedenfalls verpflichtet, die beauftragte Person zu überwachen.

#### 3., Frage zum neuen Vorstand, (4 Personen), wenn nur 2 Personen (die Hälfte) anwesend sind, ist eine Beschlussfähigkeit gegeben?

Antwort Hr. Dr. Gibel: Ein Quorum von zwei Anwesenden kann stattfinden, auch Beschlüsse können getroffen werden. Die Vorstandssitzung muss jedoch im Vorfeld ordnungsgemäß alle einladen, und die Sitzung muss ordnungsgemäß einberufen werden. Vorstandsbeschlüsse sind nicht in Stein gemeißelt und ein bestehender Beschluss kann in der nächsten Sitzung wieder aufgehoben und neu beschlossen werden, wenn nicht alle damit einverstanden sind.

#### 4., Vorgehen bei Ausschluss oder Nichtaufnahme eines Vereinsmitgliedes?

Antwort Hr. Dr. Gibel: Dies wurde in der Praxis nie angewandt und entstand aus dem Vereinsrecht. Grundsätzlich kann sich ein Verein seine Mitglieder aussuchen, üblicherweise in Vereinsstatuten ähnliche Formulierungen um ohne Angabe von Gründen jemanden nicht aufnehmen zu müssen. Da die IG DOK III jedoch ein Verein zur Vertretung aller Nutzer ist, wird ein Ausschluss in der Praxis wohl nicht vorkommen.

Nachdem alle Fragen beantwortet werden konnten, kommen die neuen Statuten zur Abstimmung. Dafür ist eine Zweidrittelmehrheit aller anwesenden Mitglieder notwendig. Die Abstimmung findet mittels der beim Empfang ausgegebenen Stimmkärtchen statt.

Gegenstimmen: Eine

Enthaltungen: Eine

Der Rest stimmt dafür.

**Somit die neuen Statuten angenommen und kommen mit heutigem Tag zur Anwendung.**

### **Punkt 7 der Tagesordnung: Bericht des Rechnungsprüfers Hr. Sauter**

Zur Rechnungsprüfung standen folgende Unterlagen zur Verfügung:

- Muster einer Jahresabrechnung
- Jahresabschluss der Verwaltung, des Vereins, der Angelsportgruppe, der Handkassa
- Einnahmen-/Ausgabenrechnung der Verwaltung
- Einnahmen-/Ausgabenrechnung des Vereins
- Einnahmen-/Ausgabenrechnung der Angelsportgruppe
- Einnahmen-/Ausgabenrechnung der Handkassa Verwaltung und Angelsportgruppe
- Anlagevermögen von Verein und Angelsportgruppe
- Übersichtliche Zusammenfassung einzelner Themengruppen
- Detaillierte Abrechnung der einzelnen Konten
- Abrechnung Büroaufwand und Bürobedarf
- Kontonachrichten der RAIKA
- Statistik

Alle Ausgaben für diverse Zwecke, wie z.B. Pflanzenmähd und Wasserpflege, sind durch Beschlüsse des Vorstandes gedeckt, wie sich die Rechnungsprüfer durch Anwesenheit bei Vorstandssitzungen und Einsicht in die Sitzungsprotokolle von Verwaltungsausschuss und Vorstand überzeugen konnten.

Die Prüfer hatten Einsichtmöglichkeit in alle Unterlagen und bedanken sich bei Obfrau und Finanzreferenten für die kooperative Vorgehensweise und die gute Vorbereitung für die Rechnungsprüfung. Alle erforderlichen Unterlagen und Beschlüsse lagen vor, und wurden für die Prüfung übersichtlich zusammengestellt. Durch die teilweise kurzfristig nötigen Entscheidungen wurden Beschlüsse teilweise telefonisch und im Umlaufverfahren gefasst, aber dann nachträglich korrekt dokumentiert.

Wesentliche Kosten erwachsen der Verwaltung im Jahr 2022 dem Verwaltungszweck entsprechend wieder durch die behördlichen Auflagen zur Ausübung des Wasserrechtes und die Erhaltung der im gemeinsamen Eigentum befindlichen Straßen.

Die Verwendung des SEPA-Mandates zum Einzug von Vereins- und Verwaltungsbeiträgen ist eine große Erleichterung für die ehrenamtlichen Vereinsvorstände und sollte unbedingt noch ausgeweitet werden. Dank an jene, die schon zugestimmt haben.

Wenige sind mit der Zahlung säumig, im Jahresabschluss 2021 standen 977 Euro, im Jahresabschluss 2022 nunmehr 1093,19 Euro als Forderung der Verwaltung, die im Wesentlichen einer Parzelle zuzurechnen sind und bereits gerichtlich eingefordert werden.

#### **Pflanzenmähd:**

Die in der Saison 2021 abgehaltene Pflanzenmähaktion konnte gegenüber den Vorjahren (Euro 43.300.-) aufwandsmäßig und kostenmäßig reduziert werden. In Summe haben sie ca. Euro 8.600.- an Kosten verursacht.

Die Mahd fand im Juni statt und wurde wieder vertiefend geprüft, es wurden auch Taucher für die Teichrosen im Bereich ARDO Auslass eingesetzt.

Die in der Saison 2022 abgehaltene Pflanzenmahdaktion (im Juni) konnten ebenso geringgehalten werden. In Summe hat sie ca. Euro 5.800.- an Kosten verursacht.

Die Fa. Schneider hat den Abtransport des Mähgutes dankenswerterweise wieder kostenlos übernommen. Dank ergeht auch an Fam. Exel wegen der Bereitstellung der Leerparzelle im Bereich SW und an die Gemeinde für die Zurverfügungstellung des Grundstückes beim öffentlichen Bad für die Entsorgung des Mähgutes.

### **Sedimentbelüftung**

Im Rahmen der allgemeinen Verwaltung ist ein Probebetrieb zur Belüftung des Sediments im Wasser auf einer Teststrecke von 200m jeweils in den Wintermonaten geplant worden. Die Belüftung soll das Wachstum der Pflanzen und die Neuentstehung von Schlamm durch eine bessere organische Umsetzung minimieren bzw. verhindern und wurde im März 2022 behördlich genehmigt.

Der Probebetrieb für die Belüftung wurde im Oktober 2022 begonnen und musste dann wegen erheblicher Mängel in der Umsetzung des Anbieters abgebrochen werden. In einem Abschlussgespräch im Juni 2023 wurden die Kosten dafür erfolgreich nachverhandelt, lediglich 6.882.- Euro netto oder nur 15% der angebotenen vereinbarten Umsetzungsaufwände werden somit bezahlt und wir behalten die Möglichkeit, die Gerätschaften bei Bedarf zu nutzen (betrifft dann den Abschluss des Jahres 2023).

### **Vereinstätigkeit und Angelsportgruppe:**

Nicht zu vergessen ist die umfangreiche Arbeit des Vereins, der den Anrainern in vieler Beziehung Hilfe und Unterstützung bietet und dazu auch effektive Kontrollfahrten im Winter zum Einbruchsschutz organisiert hat.

Die Anzahl der Vereinsmitglieder ist in den letzten Jahren erfreulicherweise nahezu konstant hoch geblieben.

Auch die Gebarung der Angelsportgruppe wurde geprüft und entsprechende Belege für Fischbesatz und Fischereilizenzen kontrolliert.

Die erneute Durchführung von Winterkontrollfahrten hat auch im heurigen Winter dazu beigetragen, dass keine Einbrüche bei der IG DOK III vermeldet wurden.

### **Zusammenfassung:**

Die Gebarung wurde sehr sorgfältig und im Interesse der Mitglieder geführt. Alle Rechnungen, Überweisungen und Zahlungen sind nachvollziehbar und überprüfbar. Durch Zusammenfassung einzelner Themengruppen wurde die Abrechnung übersichtlich gestaltet. Die exakte und mühevollen Arbeit der beteiligten Vorstandsmitglieder muss hier besonders erwähnt werden.

Die Kontostände vom 31. Dezember 2021 bzw. 2022 sind aus den zur Einsicht aufliegenden Unterlagen ersichtlich und bestätigt. Die Gebarung wurde überprüft und in Ordnung befunden. Einzelne Posten und Belege wurden im Detail stichprobenartig überprüft und die entsprechenden Belege kontrolliert.

Die im Vorjahresbericht der Rechnungsprüfer empfohlene Erhöhung der Akontozahlungen für die Anrainer aufgrund steigender Aufwendungen wurde in der Eigentümerversammlung im November 2020 beschlossen und wurde bereits in den Vorjahren umgesetzt, so können Kreditaufnahmen vermieden werden. Für 2023 ist keine Erhöhung der Akontozahlungen notwendig.

Es wird daher an die Generalversammlung der Antrag auf Entlastung des Vorstandes und der Finanzreferenten für deren Tätigkeit für das Jahr 2021 und 2022 gestellt.

### **Punkt 8 der Tagesordnung:**

#### **Entlastung des Vorstandes und der Rechnungsprüfer durch die Generalversammlung**

Herr Sauter bittet die Anwesenden, den gesamten Vorstand für die Jahre 2021/2022 zu entlasten.

Gegenstimmen: Eine  
Enthaltungen Keine  
Der Rest stimmt dafür.

Frau Fingerhut bittet die Anwesenden die Rechnungsprüfer für die Jahre 2021/2022 zu entlasten.

Gegenstimmen: Eine  
Enthaltungen Keine  
Der Rest stimmt dafür.

**Somit wird der Vorstand entlastet.**

Frau Fingerhut bedankt sich herzlich bei den Mitgliedern des Vorstandes und den Rechnungsprüfern, sowie allen Mithelfern für die gute Zusammenarbeit.

**Punkt 9 der Tagesordnung:****Vorstellung des kandidierenden Vorstands-Teams für die einzelnen Bereiche**

Bevor Frau Fingerhut das neue Vorstandsteam vorstellt, bedankt sie sich bei Michaela Machanek für die Unterstützung der letzten beiden Jahre bedanken. Durch ihren Einstieg ins Berufsleben und einem Studium, das sie nebenbei begonnen hat, ist es ihr zeitlich nicht mehr möglich, uns zu helfen. Besonders beim Projekt Wasser für die Lobau und den DOK hat sie uns tatkräftig geholfen, wodurch die Behörden auf uns aufmerksam wurden. Dank ergeht auch an Frau Gabriela Tomaschko.

Frau Dachs und Frau Fiala werden weiterhin als kooptierte Mitglieder zur Verfügung stehen.

**Da die neuen Statuten angenommen wurden, stellt sich das neue Vorstandsteam in reduzierter Form vor:**

Obfrau:	Frau Renate Fingerhut	
Obfrau-Stellvertreter:	Herr Ernst Jessich	ist neu dabei, und stellt sich vor
Finanzreferentin:	Frau Edeltraud Pölz,	seit einigen Jahren eine große Unterstützung
Schriftführerin:	Frau Waltraud Seidl	ebenfalls schon seit vielen Jahren tatkräftig dabei

Erster Rechnungsprüfer: Herr Alexander Sauter

Zweiter Rechnungsprüfer: Herr Robert Gruy

Unterstützende Mitglieder: Frau Bettina Dachs, Fr. Ursula Fiala und Herr Wilhelm Holcapek

**Punkt 10 der Tagesordnung:****Neuwahl des Vorstandes der IG DOK III durch die stimmberechtigten Vereinsmitglieder**

Nach der Vorstellung des Vorstands-Team wird der Vorstand gewählt.

Gegenstimmen:	Eine
Enthaltungen	Keine

Der Rest stimmt dafür.

**Somit ist die Wahl abgeschlossen, alle Kandidaten nehmen daraufhin auch die Wahl an.**

Die Obfrau bedankt sich für die Bereitschaft eine ehrenamtliche Tätigkeit auszuführen, ohne die ein Fortbestand des Vorstandes der IG DOK III nicht möglich wäre. Frau Fingerhut bedankt sich im Namen des Teams auch für das entgegengebrachte Vertrauen und versichert, dass sich alle um die Anliegen des Donau-Oder-Kanals bestmöglich kümmern werden. Frau Dr. Rath bedankt sich im Namen aller Anwesenden für die ehrenamtliche Tätigkeit des Vereins der IG DOK III.

Herr Dr. Gibel erläutert noch, bezugnehmend auf die erfolgte Gegenstimme von Hr. Rainer, der eine professionelle Verwaltung bevorzugen würde, dass der Vereinsvorstand keine professionelle Hausverwaltung sein kann, und eine professionelle Hausverwaltung zu beauftragen, würde ein Vielfaches der Kosten verursachen. Dies hat außerdem nichts mit der Vorstandswahl zu tun.

**Punkt 11 der Tagesordnung:****Neuwahl der Rechnungsprüfer durch die stimmberechtigten Vereinsmitglieder**

Nach der Wahl des Vorstands-Teams werden nun die Rechnungsprüfer bestellt.

Gegenstimmen:	Eine
Enthaltungen	Keine

Der Rest stimmt dafür.

**Somit ist die Wahl abgeschlossen, die beiden RP nehmen daraufhin auch die Wahl an.**

Damit ist die Generalversammlung beendet. Nach einer kurzen Pause wird mit der Eigentümerversammlung begonnen. Frau Fingerhut hofft, dass auch alle anwesenden Pächter bleiben, da viel Interessantes berichtet werden wird. Die Pächter haben zwar bei den Abstimmungen kein Stimmrecht, aber die Inhalte wären für alle interessant und wissenswert.

## 2. Teil Eigentümerversammlung

### Tagesordnung Verwaltungsthemen

#### **Punkt 1 der Tagesordnung:**

##### **Bericht zu Verwaltungsthemen**

Es beginnt die Versammlung der Eigentümer, Miteigentümer, Pächter und Subpächter am DOK III.

Im Zuge der Verwaltung haben wir uns in den letzten beiden Jahren mit folgenden Themen befasst bzw. befassen müssen.

- Meldung des Blaualgenbefalles im Bereich des Wasserauslasses der Firma ARDO an die Wasserrechtsbehörde
- Anpassungen im Bereich des Wasserauslasses der Firma ARDO, um die Verwirbelungen und Schmutzansammlungen zu dezimieren
- Beschilderung und Erhaltungsmaßnahmen der Straßen mit der Stadtgemeinde zu planen und zu diskutieren, sowie die Privatstraßen zu regeln, wobei diverse Interessenskonflikte aufeinandertreffen
- Regelmäßige Messungen des Wasserstandes und deren Erfassung, um die Veränderungen zu dokumentieren
- Regelmäßige Versendung wichtiger Informationen mittels Rundschreiben
- Führen einer Homepage und zusätzlicher Aushang der Rundschreiben in unseren Schaukästen
- Kontakt mit Umweltbehörden und Magistraten, um das Wasser für die Lobau zu sichern und damit auch das Grundwasser für unseren Kanal
- Koordination von Dienstleistungen zum Beispiel der Wasserreinhaltung und der Pflanzenmahden
- Langfristige Behördenwege für das Projekt Belüftung
- Langjähriger Versuch eine Wasserleitung am Kanal zu bekommen (nähere Infos folgen etwas später)
- Kostenersparnis durch die ehrenamtliche Tätigkeit des Vorstandes, die bei einer gekauften Verwaltung sicherlich steigen würde.

#### **Punkt 2 der Tagesordnung:**

##### **Verlängerung Wasserrechtsbescheid**

##### **Bericht des Vorstands zum Thema Wasserrecht**

Der aktuelle Wasserrechtsbescheid vom 22.11.1999 gilt bis 30.10.2024. Gemäß § 21 WRG ist die Wiederverleihung des Wasserbenutzungsrechts bis zu sechs Monaten vor Ablauf des bestehenden Bescheids zu beantragen. Es handelt sich hierbei nicht um eine bloße Verlängerung des bestehenden Bescheids, sondern um die Wiederverleihung des Wasserbenutzungsrechts mit einem neuen Bescheid. Hierfür ist vom Gesetz das gleiche Verfahren vorgesehen, wie bei einer Neu-Beantragung des Rechts, der Antrag wird über unserem Rechtsbeistand Dr. Gibel eingebracht werden. Wesentlicher Vorteil der Wiederverleihung ist, dass nach rechtzeitiger Antragstellung der Ablauf des bestehenden Rechts bis zur rechtskräftigen Entscheidung über den Antrag gehemmt ist.

Der Bescheid und sohin das Wasserbenutzungsrecht wird an die aktuelle Situation angepasst und muss auch dem aktuellen Stand der Technik entsprechen. Es sind bei einer Verlängerung einerseits neue Vorgaben der Behörde zu erwarten, und es besteht andererseits auch die Möglichkeit, seitens IG DOK III neue Aspekte, auch konstruktive Inputs der Eigentümer, einzubringen. Die IG DOK III wird der Wichtigkeit des Themas entsprechend jedenfalls die Begleitung durch einen technischen Experten auf diesem Gebiet anstreben.

Das Wasserrecht hat eine wesentliche Schutzfunktion (Auflagen), bringt aber auch Benachteiligte mit sich, z.B. bei Badestegen. Das Wasser ist dabei als Gesamtheit zu sehen (bundesländerübergreifend samt Nationalpark), und hat Bundesaspekte (Wasserrecht) genauso wie Landesaspekte (Fischereierecht) zu berücksichtigen. Ebenso die Thematik „Grundwasser“.

Die Aspekte rund um die Fa. ARDO sollen in den Wasserrechtsbescheid hineingenommen werden. Die ARDO hat eine klare und sowohl durch eine zivilrechtliche Vereinbarung als auch einen Wasserrechtsbescheid zivil- und öffentlich-rechtlich abgesicherte Rechtsposition, ist umgekehrt, aber naturgemäß zur Einhaltung aller ihr bescheidmäßig auferlegten Auflagen und getroffenen zivilrechtlichen Vereinbarungen verpflichtet.

Sollte sich herausstellen, dass es ungeachtet der Einhaltung der Auflagen durch die bescheidkonforme Einleitung von unverschmutztem Kühlwasser in den Donau-Oder-Kanal zu negativen Auswirkungen auf die Wasserqualität, Schlammablagerung oder Algenbildung kommt, müsste man eine Änderung (Verschärfung) der Auflagen des Wasserrechtsbescheides begehren, da sowohl der Wasserrechtsbescheid als auch die zivilrechtliche Vereinbarung zweifellos davon ausgehen, dass durch die entsprechende Einleitung von unverschmutztem Kühlwasser kein Nachteil für die Wasserqualität gegeben sein darf.

Der Wasserrechtsbescheid bestimmt die IG DOK III als Verwalter der Miteigentumsflächen und der Neuantrag ist als Folge eines bestehenden Bescheides jedenfalls Gegenstand der ordentlichen Verwaltung (nicht der außerordentlichen). Der IG DOK III Vorstand ist ermächtigt und verpflichtet, das Thema zu bearbeiten, und berichtet darüber der Generalversammlung und der Eigentümerversammlung.

#### **Herr Dr. Gibel erläutert ergänzend:**

Es gibt keine Alternative zur Beantragung eines neuen Wasserrechtsbescheides. Der DOK III ist ein grundwassergespeistes Gewässer, die Wasserqualität hat Einfluss auf das Grundwasser. Ein Wasserrechtsbescheid ist also im Interesse aller. Eine Regelung hat eine Schutzfunktion – nicht jeder kann machen, was er will. Es gibt zwei Möglichkeiten zu einem neuen Bescheid zu kommen – durch die aktive Beteiligung oder durch Nicht-Beteiligung, was natürlich nachteilig wäre. Ein Amtssachverständiger des Landes NÖ muss zugezogen werden, der entweder von der Behörde bestimmt wird, oder wir bringen die entsprechenden Gutachten bei. Ein von uns beauftragter Fachmann ist daher notwendig.

Wie Herr Dr. Gibel im Vorfeld von Frau DI Krämer erfahren hat, hat auch die Stadtgemeinde GE bei den neuen Bebauungsvorschriften bereits die Wasserrechtsbehörde eingebunden. So kam es zu den neuen Auflagen und Einschränkungen bei den Uferverbauungen. Ein Experte kann also auch helfen, wenn es zu überzogenen Maßnahmen bei den Vorgaben zum neuen Wasserrecht käme.

#### **Folgende Fragen werden von den Anrainer\*innen gestellt:**

1., Was bringt uns der Wasserrechtsbescheid? Es wären kaum Vorteile ersichtlich

Herr Dr. Gibel führt aus, dass es hier um das Wasserrecht selbst geht und nicht um die Frage, ob man es will oder nicht. Auch im Nationalpark greift das Wasserrecht und es ist sinnvoll, die Rechte der Nutzer zu wahren und aktiv seine Interessen einzubringen. Das Wasserrecht hat Vorteile, und schon aufgrund der Einleitung des Kühlwassers der ARDO ist eine Regelung notwendig.

2., Was kostet uns die Verlängerung des Wasserrechtsbescheids?

Antwort von Hr. Dr. Gibel: Die Einreichung bei der Wasserrechtsbehörde und die Anwaltskosten sowie die Beratungskosten des Experten.

3., Haben die Eigentümer Parteienstellung? Wenn eine Parteienstellung vorliegt, müssen wir sowieso über einen neuen Bescheid informiert werden. Es stellt sich daher die Frage, was passiert, wenn wir keinen Antrag einbringen.

Herr Dr. Gibel antwortet, seine Rechtsmeinung ist, dass die IG DOK III als Verwalter Parteienstellung hat.

Was passiert, wenn nicht um einen neuen Bescheid angesucht wird, ist offen. Der alte Bescheid würde jedenfalls so lange in Kraft bleiben. Das Ansuchen um einen neuen Bescheid setzt ein Verfahren in Kraft, welches jedenfalls ein rechtliches Vakuum verhindert. Er sieht keinen Vorteil darin, keinen neuen Bescheid zu beantragen, da die Mitsprachemöglichkeit stark reduziert wäre. Dieser Antrag ist sechs Monate vor Ablauf zu stellen.

Dr. Gibel hat diverse Punkte auch zur neuen Bauordnung der Stadtgemeinde eingebracht und spricht von einer sinnvollen Verfahrensbeteiligung durch Gespräche mit der Stadtgemeinde. Auch beim Wasserrechtsbescheid ist jeder eingeladen, seine Wünsche der IG DOK III bekannt zu geben, alle Anrainer werden dazu aufgefordert. Diese Wünsche können dann mit einem Experten/Hydrologen abgeklärt und sinnvoll eingebracht werden. Jeder Wunsch wird nicht realisierbar sein, aber auch hier gilt eine gewisse Konformität.

#### **Punkt 3 der Tagesordnung:**

##### **Pflanzenschnitt/Pflanzenmäh**

Im Jahr 2022 haben wir wie im Vorjahr mit einer Pflanzenmäh das Auslangen gefunden. Daher sind die Kosten konstant geblieben. Es wurde aber festgestellt, dass im Süden des DOK III der Pflanzenwuchs im September 2022 bereits über die Wasseroberfläche geragt hat.

Aus diesem Grund werden wir heuer voraussichtlich zwei Mahden vornehmen müssen. Zu welchem Zeitpunkt die erste Mahd stattfinden wird, werden wir Ihnen natürlich wieder rechtzeitig bekanntgeben.

Wir bitten aber alle Anrainer\*innen um Information, wenn Sie beobachten, dass die Pflanzen wieder höher werden und eine Mahd notwendig wird.

Die Mahd und ihr Fortbestehen sind also eine essenziell wichtige Maßnahme für das Wasser. Wir haben uns trotz der Renovierung des Dokannerl beim öffentlichen Bad durch Gespräche mit der Stadtgemeinde Groß Enzersdorf, namentlich mit Frau BGM Obereigner – Sivec, einigen können, das öffentliche Bad für die Transportwege der Mähtraktoren zu sichern, um die gemähnten Pflanzen aus dem Wasser zu bringen. Auch Herr Exel hat uns freundlicherweise seine Parzelle in SW dafür zur Verfügung gestellt. Durch die kürzeren Transportwege werden

Kosten gespart. Frau Fingerhut informiert alle Anwesenden, das Herr Exel diese Parzelle (SW 13/14) nun aber verpachten möchte. Die Kosten für eine Einzelparzelle wären ca. € 5.000,00.

Frau Fingerhut stellt die Frage zur Abstimmung, ob die IG DOK III mit Hr. Exel in Verhandlungen treten soll, um die Parzelle für die Wasserreinigung der IG DOK III weiterhin erhalten zu können. Eine zweite Zufahrt bei der Pflanzenmahd neben dem Bad ist sehr wichtig, andernfalls muss das Schnittgut von einem Ende zum anderen Ende über Wasser transportiert werden. Hier geht es um eine Kosten-Nutzen-Rechnung.

**Abstimmung für eine Verhandlung bis max. € 5.000,00 p.a.**

Gegenstimmen: Vier  
Enthaltungen Eine  
Der Rest stimmt dafür.

**Die Verhandlungen werden entsprechend aufgenommen.**

Natürlich werden vor der Pflanzenmahd wieder die bewährten Ölsperren angebracht, um zu verhindern, dass das Schnittgut über den gesamten Kanal treibt.

Es ist und bleibt notwendig, Überzeugungsarbeit bei Anrainern zu leisten, die Ihr Schnittgut nicht richtig entsorgen, und treibendes Schilf oder Wasserpflanzen zwischen den Reinigungsfahrten erzeugen, bitte helfen Sie uns dabei.

Andererseits gibt es helfende Hände von Anrainern, die auch schon lange am Kanal ansässig sind, die die Wasserpflanzen selbst entnehmen und so einen Dienst leisten, der allen zugutekommt, dafür möchten wir uns herzlich bedanken und hoffen, dass hier ein größeres Miteinander entsteht. Kleine Mengen von Wasserpflanzen können auch im Biomüll entsorgt werden.

Wir sind ständig um innovative Ideen bemüht um die Abfischboote zu verbessern. Auch Herr Machanek, der die letzten zwei Jahre für uns gefahren ist, hat sein Boot ständig adaptiert. Es gibt auch Überlegungen, die abgefischte Mahd besser entsorgen zu können.

Ständige, zweimal jährlich stattfindende Kontrollen der Wasserqualität, und die Erfüllung der behördlichen Auflagen des Wasserrechtsbescheides zeigen eine Veränderung sofort auf.

**Punkt 4 der: Tagesordnung  
Wasserreinigung**

Die Wasserreinigung wurde vom 1. Mai 2022 bis 31. Oktober 2022 von der Firma Dominic Machanek-Gewässerbetreuung und Gartenpflege durchgeführt. Insgesamt wurden 50 Einsätze verrechnet. Dies umfasst die Wasserreinigung der Gesamtfläche des DOK III, ohne dem Abschnitt zum Naturschutzgebiet im Bereich SO/SW und die Pflege der Pachtstreifen, sowie der beschilderten Rasenflächen. Die Kosten für das Jahr 2022 betragen € 9.522,99.

Da die Anforderungen für die Gewässerbetreuung von rund 2,1 km Wasserfläche nicht zu vollster Zufriedenheit ausgeführt wurden, wurde für das Jahr 2023 eine erneute Ausschreibung zur Übernahme der Gewässerbetreuung veröffentlicht. Die IG DOK III hat für die Wasserreinigung 2023 drei Anbieter für diese Tätigkeiten angeschrieben. Da eine Erhöhung der Wasserreinigungskosten aufgrund der allgemeinen Teuerungswelle aber auch der konstanten Einwirkungen durch Industrie, steigendem Wasserverbrauch und Klimawandel zu erwarten ist, haben wir versucht, die beste Leistung zum besten Preis für die Anrainer\*innen zu erreichen. Der Zuschlag erging mit Vorstandsbeschluss an folgende Firma:

Firma Easyclean  
RHH easyclean KG  
Hr. Hamzic

Herr Hamzic wird somit für das heurige Jahr die Wasserreinigung übernehmen.

Frage nach dem Kostensatz:

Die Obfrau erklärt, dass die Kosten abhängig sind von der Dauer, der Besetzung (1 oder 2 Mann) und den Fahrten die notwendig sind. Es wird nach einem Stundensatz abgerechnet.

Es ist wissenschaftlich belegt und durch von uns befragten Sachverständige (Dr. Wychera, Prüfberichte Wasser, Kontakte mit Behörde, Diplomarbeit) bestätigt, dass unser Gewässer vor einer schnellen Eutrophierung

(ökologische Alterung durch den Eintrag von Biomasse) zu schützen ist. Die von uns gesetzten Maßnahmen zur Wasserreinhaltung essenziell wichtig, alles steht und fällt mit dem Eintrag der Biomasse in den Kanal.

Daher ersuchen wir Sie auch heuer wieder, falls Sie selbst Wasserpflanzen schneiden oder heraustauen, bei Mengen, die nicht im Biomüll entsorgt werden können, diese Pflanzen nicht im Wasser treiben zu lassen, sondern auf Ihrem Steg oder den Treppen zur Abholung zu deponieren. Einen Termin für die Abholung durch Herrn Hamzic können Sie jederzeit mit Frau Fingerhut telefonisch vereinbaren. Herr Hamzic nimmt dieses Schnittgut bei seiner nächsten Reinigungsfahrt mit.

Leider sind durch Anrainer - trotz Verbotes - wieder Düngemittel und Laub ins Wasser gelangt und freischwimmendes Schnittgut ist im Wasser verrottet. Das sind wesentliche Faktoren, die die Qualität unseres Wassers bestimmen.

Auch die Fischpopulation und deren überwachte Entnahme durch den Angelsportverein, oder die anderen Wassertiere (Muscheln, Bakterien, Wasservögel und Tiere wie Fuchs, Biber, Wasserschlange...) tragen zum ökologischen Gleichgewicht des Wassers bei.

### **Teichwasseruntersuchung**

Die amtlich vorgeschriebene Teichwasseruntersuchung wurde am 18. Mai 2023 von der Firma Eurofins durchgeführt. 4 Proben wurden vom Boot aus, entnommen (Im nördlichen Teil, im mittleren Teil, im südlichen Teil und bei der Firma ARDO).

Das Gewässer entspricht in chemisch-physikalischer Hinsicht den Anforderungen an Naturbadegewässer. In bakteriologischer Hinsicht ist das Gewässer als sehr gut und im Norden als geeignet zu bewerten. Gemäß dem vorliegenden Ortsbefund, der Messungen vor Ort und der Gesamtheit der untersuchten Parameter ist das Wasser des Badesees für Badezwecke geeignet. Den vollständigen Bericht der Firma Eurofins ersehen Sie auf unserer Homepage unter „Gut zu wissen/Nützliche Links und Infos“.

Auch von der BH Gänserndorf haben wir am 12.06.2023 folgende Rückmeldung erhalten: Die vorgelegten Untersuchungsbefunde weisen auf eine sehr gute Gewässerqualität hin und werden aus wasserbautechnischer Sicht zur Kenntnis genommen.

Frage, ob man das Wissen des IV-Kanals übernehmen kann.

Die Obfrau erklärt, dass der Kanal IV in den 90er Jahren ausgebagert wurde, sie hatten keinen Wasserrechtsbescheid. Der Kanal war einige Jahre nicht zum Schwimmen geeignet. Mittlerweile ist alles wieder zugewachsen.

### **Punkt 5 der Tagesordnung: Sedimentsbelüftung**

Frau Fiala berichtet über die Sediments-Belüftung 2022/2023. Es wurde versucht, eine nachhaltige und sanfte Methode zu finden, um den Schlamm am Kanal zu minimieren. Verantwortlich für die Durchführung dieses Projektes sind Hr. Dr. Heinz Jaksch und Hr. Mag. Wolfgang Wesner, Biologisches Labor West-Ost.

Im März 2022 haben wir von der Bezirkshauptmannschaft per Bescheid die wasserrechtliche Bewilligung für die Errichtung einer Belüftungsanlage im Probetrieb als Versuch zur Reduktion der Sedimentsbildung bis ins Jahr 2024 erhalten. Es war vorgesehen, das über die Wintermonate 2022/2023 und 2023/2024 zu machen. Für diesen Testbetrieb sollte im Herbst 2022 das Schlauchsystem in den Kanal verbracht werden und mittels Luftpumpe(n) Luft, und somit Sauerstoff zugeführt werden.

Leider gab es im Probelauf einige Schwierigkeiten:

- 1., Das Labor West-Ost hat eingestanden, dass sie diesen Auftrag für die Saison 2022/2023 kurzfristig eigentlich nicht mehr annehmen hätten dürfen. (Zeitdruck)
- 2., Die Schläuche, die mit Sand befüllt wurden, sind durch ungleiche Verteilung des Sandes teilweise aufgeschwommen, die Luft ist somit nicht im Schlamm angekommen.
- 3., Es wurde auch nicht die vorgesehene Länge mit Schläuchen versehen. Vorgesehen waren 6 Schläuche zu je 100 Metern.

Leider konnten die Fehler nicht behoben werden und trotz mehrmaliger Bitten eine Verbesserung herbeizuführen, konnte das Labor Ost kurzfristig keine bessere Lösung finden. Wir sahen keine andere Möglichkeit, als das Projekt im Februar 2023 zu stoppen und eine deutlich reduzierte finanzielle Abgeltung zu verhandeln.

Derzeit liegen alle 6\*100m mit Sand befüllten Schläuche bei der Firma Labor Ost, aus den Erfahrungen wurde glaubhaft gelernt. Die IG DOK III hat einige Zeit ein optionales Anrecht auf den Erwerb der Schläuche durch eine Restzahlung. Es stellt sich nun die Frage, ob wir mit diesem Projekt in den nächsten beiden Saisonen auf verbesserter Basis weitermachen sollen, oder nicht.

Dazu stellt Frau Fiala an alle Anwesenden die Frage, ob das Projekt **Belüftung** mit dem Labor Ost weiter verfolgt werden soll oder nicht, dies soll eine Meinungstendenz ergeben, an der sich der Vorstand orientieren will.

#### **Meinungstendenz zur Fortführung der Belüftung:**

Gegenstimmen: Vier  
Enthaltungen Sechs  
Der Rest stimmt dafür.

Frau Fiala berichtet auch über die Schlammfernung im Laxenburger Schlosspark. Dort wird von der Gemeinde und dem Land subventioniert. Ohne Subventionen ist so ein Unternehmen kostenmäßig nicht durchführbar.

Ersuchen von Fr. Dr. Rath, für die nächste Generalversammlung die Themen in Kurzform schriftlich schon vor der Versammlung auszusetzen. Da die Pächter einen wesentlichen Beitrag zu den Verwaltungs-Kosten leisten, sind diese mit einzubeziehen.

Die IG DOK III tut dies nach Möglichkeit natürlich, die wesentlichen Informationen zum gegenständlichen Vorhaben sind allerdings erst wenige Tage vor der Generalversammlung vorgelegen.

### **Punkt 6 der Tagesordnung**

#### **Weitere Möglichkeiten zur Sedimentthematik**

Es gibt eine Studie, die in unserem Auftrag von der BOKU vom 13.08.2018 durchgeführt wurde. Folgende Experten haben die Studie durchgeführt und begleitet;  
Ao Univ. Prof. Dipl.-Ing. Dr. Not. techn Maria Fürhacker  
Ao Univ. Prof. i.R. Dr. Phil. Mag. Inst. Leiter Otto Moog  
Univ. Prof. Dipl.-Ing. Dr. Not. techn. Thomas Ertl  
Stefanie Neuwirth, Diplomandin

Diese Studie wurde im Jahr 2018 vorgestellt und liegt zur Einsichtnahme bei uns auf. Wir möchten Ihnen gerne in Erinnerung rufen, dass wir also schon vor 5 Jahren eine genaue Erhebung unseres Wassers, seiner Eutrophierung, Nährstoffbilanz durchgeführt haben. Die Ergebnisse dieser Untersuchung und die diversen Maßnahmen, die gesetzt werden könnten, wurden daraufhin durchgedacht und vorgestellt. Dabei flossen die Auswertungen der Eurofins/NUA-Analysen des Wassers und eine Auswertung der Fragebögen der Anrainer mit ein. Die Gewässerentwicklung der Lobau und des DOK III sowie das Umfeld des DOK III wurden berücksichtigt.

Folgende Maßnahmen wurden erörtert:

- **Mähmanagement (als erste und wichtige Maßnahme) – die von uns sofort umgesetzt wurde**
- Sedimentsentfernung und Anpflanzung von Makrophyten (keine Garantie, dass künstlich gesetzte Pflanzen auch wachsen)
- Trockenbaggerung
- Saugbaggerung (inklusive offener Fragen)
- Anpflanzen von Characeen
- Phosphatfällung
- Filter
- Schwimmende Gärten (in diesem Fall wäre das Befahren des DOK III mit Booten nur mehr schwer möglich)
- **Kleine Beiträge, die die Anrainer leisten können** (keine Düngung, Laub nicht in das Wasser fallen lassen, gewisse Algen oder starken Bewuchs im Wasser vor ihrem Grundstück selbst entfernen, Bäume nicht an das Ufer setzen...)
- **Sedimentsbelüftung**

Eine Entfernung des Sediments bzw. Trockenbaggerung war und ist aus unserer Sicht wirtschaftlich nicht umsetzbar und würde Kosten im 7-stelligen Bereich verursachen.

Es ist auch nicht geklärt, ob der Schlamm kontaminiert ist und wenn er bei Absaugung nicht z.B. auf Felder verbracht werden kann, müsste dieser als Sondermüll auf eine Deponie verbracht werden. Auch das schwere Gerät kann nicht in den Kanal gebracht werden, um diese Arbeiten durchzuführen, da dieser rundherum verbaut ist.

**Als am wenigsten invasive und kostengünstigste Maßnahme haben wir uns damals für die Sedimentsbelüftung entschieden.**

### **Punkt 7 der Tagesordnung: Wasserleitung am DOK III**

Wir sind noch immer bestrebt, dass die Anrainer\*innen des DOK III an das öffentliche Wasserleitungsnetz angeschlossen werden. Teilweise sind unsere Brunnen veraltet bzw. wie wir aus den weltweiten Berichten ersehen, wird die Grundwassersituation immer schwieriger. Jedoch ist die Errichtung einer Wasserleitung aber sehr teuer und für uns als „Privatpersonen“ nicht finanzierbar.

Dr. Gibel berichtet von seinem Gespräch mit der Stadtgemeinde, Frau DI Krämer. Umsetzbar ist die Wasserleitung nur, wenn die Stadtgemeinde die Errichtungskosten trägt. Eine Willenskundgebung der Anrainer, dass man sich nach einer Errichtung einer Wasserleitung anschließen muss, wird von Frau DI Krämer verlangt. Für die Stadtgemeinde ist klar, dass es keine Priorität gibt, da der DOK III hauptsächlich aus Freizeitwohnsitzen besteht, die Brunnen haben. Vorrang haben Gemeinden, die auch noch keine Wasserleitung haben.

Die Türe für Verhandlungen ist nicht zu, die Stadtgemeinde möchte drei Ansprechpersonen, um Gespräche zu führen und die Kosten zu planen. Eine Rechtsperson, einen Ziviltechniker, die IG DOK III durch eine Person vertreten. (Bevollmächtigung durch die Eigentümer). Die Stadtgemeinde ist dann bereit eine Machbarkeitsstudie durch einen Ziviltechniker durchzuführen.

Voraussetzung ist, dass sich eine große Mehrheit anschließt und bereit ist, zumindest die individuellen Anschlusskosten sind selbst zu tragen. Im Herbst findet ein Stadtrat statt, da könnte ein entsprechender Antrag eingebracht werden.

### **Punkt 8 der Tagesordnung**

#### **Straßensanierung MW (auch im Zusammenhang mit Erneuerung Strom / Wasserleitung etc.)**

Erst vorige Woche ist ein erheblicher Schaden auf der Straße MW entstanden. Außerdem ist es einigen Anrainern auf MW bereits seit Längerem ein Anliegen, dass die Straße MW saniert wird. Leider wurde durch die Verbauung und das Zubetonieren des Grünstreifens neben der Straße die Versickerungsmöglichkeit des Wassers immer schwieriger. Bei den derzeitigen Starkregenfällen kommt es dann zu regelrechten Überschwemmungen.

Bevor jedoch die Straße saniert werden kann, muss geklärt sein, ob nun eine Wasserleitung kommen soll oder nicht. Darüber hat Herr Dr. Gibel soeben berichtet. Mit den Verantwortlichen bei den Wiener Netzen ist die IG DOK III schon in Verbindung, um zu klären, ob die Stromleitungen bereits auf dem neuesten Stand sind oder nicht, denn in beiden Fällen ist es nicht zielführend, zuerst die Straße zu sanieren, um sie dann wieder aufzureißen.

Auf jeden Fall muss ein Mehrheitsbeschluss zustande kommen, daher werden wir nach Vorliegen der Ergebnisse der Wiener Netze bzw. der Wasserleitung bei drei Firmen über die Kosten der Straßensanierung Informationen einholen (sowohl für Ausbesserungsarbeiten als auch für ein Gesamtsanierungskonzept) und Ihnen dann die Kostenhöhe übermitteln, und Sie mittels Umlaufbeschluss über Ihre Entscheidung befragen.

Da bis dato kein Reparaturfonds angespart wurde, wird es höchstwahrscheinlich nötig sein, diese Reparaturkosten mittels eines Kredites zu finanzieren. Aber auch diesbezüglich können heute keine Entscheidungen darüber getroffen werden, da diese einen Mehrheitsbeschluss erfordern.

Wir wären dankbar, wenn sich Fachkräfte am DOK III befinden, die sich mit dieser Thematik auseinandersetzen können, und die sich bei uns melden, um uns bei diesem Großprojekt zu unterstützen.

Diverse Fragen von den Anwesenden zu diesem Thema:

Mag. Rainer: Wie wird die Verrechnung der Straßensanierung durchgeführt? Warum wird der Beitrag pro Parzelle und nicht nach Grundstücksgröße verrechnet wird?

Frau Fingergut sagt: Es wird eine zukünftige Sanierung nach Eigentumsanteilen abzurechnen sein, außer es gelingt eine Einigung auf eine faire Aufteilung in Hinblick auf den überproportionalen Anteil von Parzelle 1. Der Anteil der Gemeinde entspricht ca. 5 Anteilen.

Mag. Rainer merkt an, dass das Niveau der Straße niedriger ist, daher resultieren die großen Überschwemmungen.

Die Obfrau erklärt, dass sie mit einem Ziviltechniker gesprochen hat, die Bodenversiegelungen durch die Carports verhindern ein Versickern der starken Niederschläge. Die Baumwurzeln führen auch zu Straßenbeschädigungen, außerdem ist die Straße alt.

Für eine generelle Straßensanierung müssten folgende Punkte geklärt werden:

Wasserleitung und Strom und ev. Kommunikationsleitungen (Internet) muss vor der Straßensanierung geklärt werden. Weiters werden kurzfristig Rücklagen eingeführt, um das bevorstehende Straßensanierungsprojekt und die langfristige Erhaltung der Straße zu sichern, dies ist auch für die Straße MO ein Thema.

Wie bereits von Fr. Fingerhut erwähnt, ist ein Schaden auf der Straße MW entstanden. Wir haben bereits für die Reparatur 3 Kostenvoranschläge angefragt. Die Fa. Leithäusel wird mit der Reparatur im Zuge der ordentlichen Verwaltung beauftragt. Arbeitsbeginn wird nächste Woche sein.

## **Punkt 9 der Tagesordnung Straße MO/SO**

Die Benützung der Privatstraße MO durch die Anrainer von SO soll über einen Vertrag mit den Eigentümern von SO geregelt werden. Früher konnten die Anrainer von SO über das südliche Ende des DOK III über den Wiener Teil zu- und abfahren. Durch die Gründung des Nationalparkgebietes wurde diese Zufahrt abgesperrt und die Anrainer des Südens benutzen seither die Straße MO, um zu- und abzufahren. Wir konnten nicht in Erfahrung bringen, warum damals, als die Straße SO gesperrt wurde, nicht darauf geachtet wurde, dass eine komfortable Zu- und Abfahrt für die Anrainer von SO gewährleistet ist. Formal ist eine Zufahrt über den Güterweg zwischen MO und SO möglich.

Damit die Erhaltung der auch von SO genutzten Straße MO nicht nur von den Eigentümern von MO zu tragen ist, soll eine praktikable Lösung gefunden werden. Es wurden bereits Gespräche mit einigen Eigentümern von SO gemeinsam mit der Stadtgemeinde geführt. Wir haben Herrn Dr. Gibel gebeten, uns in diesem Fall zu unterstützen, der dazu nochmals mit der Stadtgemeinde Kontakt aufgenommen hat.

Dr. Gibel erläutert:

Ist Stand ist: Die Kosten der Straße MO tragen derzeit die Miteigentümer MO alleine, SO hat kein Servitutsrecht zur Benützung. Die Gemeinde behauptet, die Straße MO könne gegenüber SO nicht abgesperrt werden. Es gibt aber als öffentliches Gut den Güterweg, daher könnte die Straße sehr wohl abgesperrt werden, was aber tunlichst vermieden werden soll. Sinnvoll wäre einen Vertrag aufzusetzen und ein Servitutsrecht als außerbüchliches Mitbenützungsrecht festzulegen, dafür müssen aber die SO Eigentümer die Straßenerhaltungskosten anteilig mitzahlen.

Die Erhaltung der Straße in SO ist für MO kein Thema, MO muss nicht über SO fahren, SO aber sehr wohl über MO.

## **Punkt 10 der Tagesordnung Allfälliges**

Frau Dr. Marei hat zwei Punkte eingemeldet, die in die Tagesordnung aufgenommen werden:

- 1) Mögliche „Parifizierung“ der Grundstücke gegenüber der Straße (zwischen Straße und Radweg) bzw. zumindest
- 2) Baumbegutachtungen (zumindest entlang der Straße)

Fr. Fingerhut ersucht Frau Dr. Marei, diese Punkte zu erläutern und übergibt das Wort an sie.

Frau Dr. Marei (MW 87) berichtet über die großen Bäume in ihrem unmittelbaren Umfeld und fragt nach der Haftung, falls bei stärkerem Sturm ein Sach- oder Personenschaden entstünde. Das Grundstück ist im Miteigentum von den Anrainern in MW.

Aus Ihrer Sicht gibt es zwei Optionen:

Die Bäume regelmäßig durch einen Sachverständigen (Baumdoktor) ansehen lassen, oder die Grundstücke gegenüber der Straße zu parifizieren um die Haftung eindeutig zuzuordnen.

Herr Dr. Gibel beantwortet die Frage:

Aus seiner Sicht ist eine Grundstücksteilung in so kleine Einzelparzellen rechtlich nicht möglich, es macht aber Sinn, die Verantwortung dem zu übertragen, die die Parzelle hat. Dazu ist im Kaufvertrag des Grundstückes unter Punkt III erläutert: „Jeder Käufer ist berechtigt Fläche zu erwerben....Fläche zu bebauen... hat die Verantwortung die Fläche zu pflegen und zu betreuen“. Daraus folgt, dass Bäume keine Gefahr für andere darstellen dürfen, unterlassene Pflege eine Schadenshaftung nach sich zieht und eine strafrechtliche Haftung eine Regressforderung an den betroffenen Miteigentümer möglich macht. Die Situation ist somit geregelt.

Mag. Rainer stellt die Frage nach einer Haftpflichtversicherung der IG DOK III für diese Anwendung.

Die IG DOK III hat eine Haftpflichtversicherung, jedoch ist hier eine eigene Haushaltsversicherung wie für den Eigengrund oder Pachtgrund notwendig. Eine andere Rechtsmeinung könnte sogar sein, dass die IG DOK III eine

Besitzstörungsklage erhält, wenn sie Bäume auf dem im Miteigentum stehenden Grund beschneiden würde oder fällen ließe.

Die Obfrau wird ein entsprechendes Rundschreiben veranlassen und nochmals auf die Rechtslage hinweisen.

Ein Anrainer von MO bittet darum, einen Pächter (der IG DOK III wurde der Name bekannt gegeben) der eine Kamera am Steg montiert hat, mit dem Objektiv der Wasserfläche zugerichtet, darauf hinzuweisen, dass er die Privatsphäre der Leute auf dem Wasser stört und dies auch verboten ist. Auch eine Drohne fliegt in diesem Bereich über die Gärten und über das Wasser. Er bittet die IG DOK III das abzustellen.

Die Obfrau wird sich darum kümmern und Kontakt aufnehmen.

Herr Teibtner (MW 106) fragt, ob die Doppelhäuser beim öffentlichen Bad gebaut werden?

Frau Fingerhut sagt, dass das Bauvorhaben nach Wissensstand der IG DOK III derzeit nicht durchgeführt wird.

Fr. Fingerhut erläutert noch ein paar Punkte, die bisher nicht angesprochen wurden:

- Die Schwäne: Wir ersuchen alle Anrainer, die Schwäne NICHT zu füttern, da diese mit der Zeit auf Futter warten und dann aggressiv darauf reagieren, wenn keines kommt. Sie kommen dann bis auf die Grundstücke und verängstigen die Parzellenbesitzer, Kinder und auch Tiere. Wenn Sie sich im Wasser aufhalten, achten Sie darauf, dass genügend Abstand zu den Schwänen besteht, und meiden Sie die Nähe zum Nest. Aus Berichten im Internet konnten wir recherchieren, dass Brot und Gebäck für diese Tiere sehr schädlich sind, und sie daran sterben können. Sie finden in der Natur genügend Futter, vor allem fressen sie Wasserpflanzen, Insekten und kleine Fische. Wir können nichts gegen die Anwesenheit dieser wunderschönen Tiere machen, es liegt an uns, ob sie sich bei uns wohl fühlen oder nicht.
- Die Biber: Mittlerweile wurden bereits einige Bäume und Sträucher am gesamten DOK III von den Bibern gefällt. Diese Tiere stehen unter strengem Naturschutz und durch Information von Tierorganisationen macht ein Umsiedeln keinen Sinn, denn ein frei gewordenes Revier wird sofort von einem anderen Biber in Beschlag genommen. Wir empfehlen Ihnen daher, entweder den Zugang zum Wasser durch einen Zaun (nicht aus Holz) zu versperren oder ihre Pflanzen mit einem starken Zaungeflecht zu schützen. Hasendraht ist dafür leider nicht geeignet, da er zu schwach ist. Außerdem muss der Schutz ungefähr 1,2 -1,5 Meter hoch sein, damit er wirkt. Es wurde uns auch berichtet, dass die gelochten Fußmatten aus Gummi auf den Stufen ein wirksames Mittel sein sollen, den Biber davon abzuhalten, auf das Grundstück zu kommen.
- Geplante Bauarbeiten: Sollten Sie ein Bauvorhaben planen, denken Sie bitte daran, die IG DOK III darüber zu informieren, damit bei eventuellen Behinderungen durch LKWs die anderen Anrainer rechtzeitig informiert werden können.
- Erneuerung Strom: Wenn Sie einen neuen Strombock bei den Wiener Netzen beantragen, verkürzen Sie die Wartezeit, wenn Sie von der IG DOK III bereits eine Bewilligung für die Aufgrabungsarbeiten der Privatstraßen MO bzw. MW haben. Pächter müssen sich die Bewilligung bei den jeweiligen Straßeneigentümern einholen.

Durchfahrt: Die Durchfahrt für die Müllabfuhr und die Einsatzfahrzeuge muss gewährleistet sein. Daher sind Büsche und Bäume bis 50cm vor der Wiesengrenze zurückzuschneiden.

Alte Boote, Surfbretter, etc: Alte Boote, Surfbretter, Stand Up Paddles etc, die schon längere Zeit auf unserer Freifläche liegen, verbleiben dort noch einige Zeit und können von den Besitzern abgeholt werden. 4 Wochen nach Aussendung des Protokolls werden Boote etc. kostenpflichtig entsorgt oder auch verkauft. Nochmals die Bitte an alle Anrainer\*innen die Boote mit Nummern zu versehen, damit diese auch dem jeweiligen Besitzer zugeordnet werden können.

Hr. Mag. Rainer fragt Herrn Dr. Gibel, ob er prüfen kann, ob bei uns eine Straße mit Öffentlichkeitsrecht eine mögliche Variante wäre. Hr. Dr. Gibel wird die Sache prüfen.

Frau Fingerhut bedankt sich bei allen Anwesenden für das Kommen, für die uns entgegengebrachte Aufmerksamkeit und das in das Team gesetzte Vertrauen. Sie wünscht einen schönen Sommer und schließt die Sitzung um 14 Uhr.